

## Ihre Ansprechpartner am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

für die Landkreise Ansbach-Süd, Nürnberger Land,  
Roth, Weißenburg-Gunzenhausen  
Karl Hausmann · Tel. 0981 591-455

für die Landkreise Ansbach-Nord, Erlangen-Höchst-  
stadt, Fürth, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim  
Monika Rogowski · Tel. 0981 591-456

für Vorbereichs- und Hofräume  
Lothar Bauer · Tel. 0981 591-451

für Ersatz- und Neubauten, Baugestaltung  
Heinrich Müller · Tel. 0981 591-453

für Förderbescheide, Verwaltung  
Andrea Schlecht · Tel. 0981 591-452

Sprechzeiten sind von Montag bis Donnerstag,  
8:00 Uhr - 11:30 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

**sowie an den Sprechtagen bei den Ämtern für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in:**

Hersbruck: Zweiter Donnerstag im Monat  
9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Neustadt a.d.A.: Erster Donnerstag im Monat  
8:00 Uhr - 10:00 Uhr

Uffenheim: Erster Dienstag im Monat  
8:00 Uhr - 10:00 Uhr

Weißenburg: Erster Montag im Monat  
8:00 Uhr - 10:00 Uhr



### So erreichen Sie uns

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken liegt im südlichen Stadtgebiet von Ansbach unmittelbar an der Bundesstraße B 13 in Richtung Gunzenhausen bzw. zur Autobahnanschlussstelle Ansbach.

#### Mit dem Auto

Das Amt ist mit dem Pkw aus allen Richtungen leicht erreichbar. Besucherparkplätze stehen vor dem Hauptgebäude in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

#### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Buslinien 736, 753 und 762, Haltestelle „Flurbereinigung“ oder Linie 752, Haltestelle „Stettiner Straße“. Vom Bahnhof Ansbach ist das Amt über den Südausgang zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar.



## Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken  
Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach  
Telefon: 0981 591-0 · Fax: 0981 591-600  
poststelle@ale-mfr.bayern.de  
www.landentwicklung-mittelfranken.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



# Ländliche Entwicklung in Bayern

## Information

### Förderung von Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung



## Private Initiative zahlt sich aus - so werden Bauherren unterstützt

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderer Weise das Erscheinungsbild sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse unserer mittelfränkischen Dörfer.

Gerade die Investitionen privater Bauherren in leerstehende Bausubstanz, markante alte Gebäude oder in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes erhält und darin investiert, baut nicht in die Landschaft hinaus.

Deshalb bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Haus- und Hofbesitzern finanzielle Unterstützung an.

## Tipps vom Fachmann - Geld vom Staat

Private Bauherren erhalten am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zum einen Informationen und Vorschläge von Fachleuten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofräumen und Gärten. Zum anderen gibt es für Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm.

## Das wird gefördert

**Dorfgerichte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerichte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden**

- ◆ Umnutzung von ehemaligen Stallungen und Scheunen
- ◆ Ausbaumaßnahmen zu Wohnzwecken
- ◆ Umbaumaßnahmen im Gebäudeinneren (z. B.: Dachgeschossausbau, Ersteinrichtung einer Heizung, behindertengerechte Umbauten)
- ◆ Fassadengestaltungen
- ◆ Dachsanierungen
- ◆ Fenster, Haustüren, Tore
- ◆ Generalsanierung und Reaktivierung von Gebäuden
- ◆ Dorfgerichte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung
- ◆ Abbruch und Entsorgung zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung

### Fördersatz:

bis zu 30% der Nettokosten  
(höchstens jedoch 30.000,- € je Anwesen, maximal 40.000,- € bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen)



## Dorfgerichte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen

- ◆ Entsiegelung
- ◆ Pflasterungen
- ◆ Grünanlagen
- ◆ Hofbäume
- ◆ Gartenzäune

### Fördersatz:

bis zu 30% der Nettokosten  
(höchstens jedoch 10.000,- € je Anwesen)

## Bitte beachten Sie

- ◆ Die Ausführung des Vorhabens darf erst nach Ortstermin und schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erfolgen
- ◆ Die Auftragsvergabe gilt bereits als Beginn
- ◆ Die Mindestauszahlungssumme (Bagatellgrenze) beträgt 1.000,- €

